

Werk

Titel: Praxeos Epistolicae Vierdter und letzter Theil/ Enthaltend/ verschiedene auff Vor...

Autor: Mollerus, Alhardus

Verlag: Beckenstein

Ort: Franckfurt am Mayn; Dantzig

Jahr: 1688

Kollektion: VD17-nova

Gattung: Briefsteller

Werk Id: PPN661145409

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN661145409> | LOG_0013

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=661145409>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Güldene Lehr/

Vor alle beyds junge und alte

Handels- und Rauff-Leute.

Wie eine schöne und rühmliche Sache es ist um
einen Handelsmann / der einem recht unter
Augen gehet / redlich handelt/niemand auff-
setzt/nach sich selbst durch Trägheit/oder/ Verschwe-
dung in Schaden/Schand und Verderben stürket;
Also hergegen schändlich und verhasst ist bey jederman
ein muthwilliger Fallit, oder / Banquerottire. Die
Geistlichen pflegen ihm ein solches Lob zu geben / daß
er ein Unchrist / ein rechter Jude und Teuffelsgenosß
sey: Wäßen er nicht allein sich selbst in Schande/
sondern auch seinen Neben-Christen in Angst und
Kummer / ja offte ihrer viel in große Noth und Ar-
muth bringet. Das weltliche Recht hält ihn für einen
Dieb/und diebischer Straffe würdig: Vermög Kay-
ser Carl des V. Constit. welcher will/ daß diejenigen/
so Banquerott machen / als öffentliche Räuber und
Verderber des gemeinen Nutzens / Gewerb und
Handlungen/ohne die das gemeine Wesen nicht beste-
hen kan / ohne allen vorhergehenden Proceß mit dem
Strange vom Leben zum Tode gebracht werden sol-
len. Weil auch mancher ehrlicher Mensch / wann er
durch solchen Betrug wieder seine Schuld in Mangel
und Armuth gerathen / offte darüber in eine tieffe Me-
lancholie. gefährliche Krankheit / ja wohl gar vor
Kümmerniß und Armuth ins Grab fällt: gestaltsam
allerhand klägliche Exempel solches bezeugen: Als
schiller Medicus solchen Betrieger auch billich vor

Et

einen

einen Mörder. Und ist nicht zu zweiffeln/ ein jeder ehrlicher Biedermann werde solchen Meynungen und Außsprüchen beystimmen.

Im Fall du nun vor diesem Laster und seiner Schande Scheu trägest/ deinen ehrlichen Nahmen und Gewißen dermahleins damit nicht zu bestrecken/ sondern im Gegentheil/ ein behaltener/ aufrichtiger/ wohlbeglaubter und angesehener Mann zu seyn und zu verbleiben gedenkest; so sey besüßten/ diese nachgesetzte Erinnerungen aufs beste zu beobachten.

1. Für allen Dingen fürchte Gott/ und ruffe ihn an umb seinen Segen in deinem Gewerbe: Ehre die Obrigkeit/ und liebe deinen Nächsten.

2. Iß und trinck mäßig/meide vielfältige Gasteren/ und sey nicht lieber noch öfter in den Gärten/ oder/ bey dem lustigen Kräncklein/ weder in der Schreibstuben. Mit viel Spazierfahrten spazieret die Zeit und das Geldlein fein gemacht hinweg.

3. Halt dich in Kleidern sauber/ doch nicht zu prächtig/ noch über deinen Stand: Und hüt dich vor der/ die dir an der Seiten schläfft/ daß sie mit allzukoßbarem Schmuck dich nicht verderbe.

4. Dein Weib sey im Haushalten das lincke/ du das rechte Auge/ und verlaß dich dergestalt auff ihren Fleiß/ daß du nicht unfleißig seyst. Gehorche ihr nicht/ wann sie dich bereden wil zu einem Nest/ welches breiter ist/ weder deine Flügel: dann dieses Pfauen-stolze Vöglein sißet gern in schönen kostbaren Prang-Stuben/ womit sie viel Geld verpoppen/ und sind ihrer viel gern mit Ketten behangen/ wie S. Jacob mit Muscheln. Sey ja so kindisch nicht/ daß du ihr das Kindebette ihres Gefallens schmücken woltest/ über dein Vermögen. Laß ihr weder Hosen noch Seckel/ und von dem/ was sie hat/ dir richtige Rechnung thun.

5. Halt

5. Halt und versorge deine Diener und Gesinde/
wie sichs gebühret: hab aber auch gute Acht auff sie/
und gedencke allzeit / daß der Herr selber der beste ge-
treueste Knecht sey.

6. Geh zu rechter Zeit schlaffen / und früh wieder
an dein Gewerbe.

7. Was heut immer möglich / das spare nicht auff
den folgenden Tag; Dann die Zeit ist köstlich / die Ge-
legenheit im Dacke fahl / und morgen dörfte sich
was anders finden/ so zu verrichten nöthig.

8. Das nöthigste sol allzeit vorgehen dem/was noch
etwas Verzug leidet; damit nichts verabsäumer werde.

9. Stelle deine Handlung oder Feilschafft zu rech-
ter Zeit gegen die Messe/oder/Märckte.

10. Brauch keinen Unterschleiff / und hüte dich/ bey
Ansagung deiner Waaren vor Schaden und Unge-
legenheit/wann du den Zoll entrichtest.

11. Den Fuhrleuten / Schiffern und Arbeitern gib
einen billigen Lohn: damit sie künfftig desto williger
und treuer in deinen Diensten seyn/wann du ihrer be-
darffst.

12. Sey nicht rauh noch unbescheiden / sondern
freundlich in Worten und Geberden; dann Beschei-
denheit reizet den Käufer/Grobheit schreckt ihn ab.

13. Frag fleißig nach: glaub aber nicht alles / noch
einem jeden: sonderlich den Juden nicht.

14. Fertige deine Schreiben zu rechter Zeit / damit
die Boten nicht aufgehalten / noch die Posten ver-
säumer werden.

15. Sortire deine Waaren fein ordentlich und ins
Auge: dann das macht dem Käufer oft eine Lust.

16. Mache vorhin einen Überschlag und Rech-
nung/ was du ohne deinen Schaden thun/ oder/ lassen

könneſt / und zwar nicht oben hin im Kopffe / ſondern
außs Papier / zu welchem Ende es dir dienen kan.

17. Die richtige Verzeichnuß und Buchhalterey
aller deiner Aufgaben / Unfälle / Ungeldes / und was dir
ſonſt in Erhandlung der Waaren drauß gangen.

18. Beut man dir ein billiges / und rucket zu deinem
vorhabenden Ziel / ſo drücke ab : Es iſt beßer mit Neu
verkauft / weder mit Neu behalten.

19. Dein äußerſtes Wort gib aber keinem ſo leicht-
lich / ſondern laß den Käufer ſelber herzurücken : Es
ſey dann ſo ein reſoluter Mann / der auff dein Wort
und Außſpruch handelt : Dann daſern du einen ſolch-
en überſeßeſt / wird er nicht allein für ſich ſelbſt her-
nach deiner müßig gehen / ſondern auch andere für dir
warnen.

20. Erkundige dich fleißig / ob wer mehr deiner
Waaren feil habe : Und halte in Betrachtung deßen
nicht zu hart und genau auff einen Pfennig / auff daß
man dir nicht den Rücken zehre / und wieder zukom-
men verheiße / welches dem Krämer Schaden bringt :
Ein Verluſt zu rechter Zeit / iſt offt groſſer Gewinn.

21. So du aber eine Waar allein haſt / kanſt du wohl
einen ehrlichen Profit ſuchen / doch alſo / daß es Chriſt-
lich ſey / und dein Gewiſſen keinen Verluſt leide / und
du an deiner Seelen Schaden nimmſt.

22. Inſonderheit hüte dich / daß du in denen Waa-
ren / deren die allgemeine Nothdurfft nicht entbehren
kan / als Getreyde / Woll und dergleichen / dir keinen
Gluck an den Hals wucherſt : Dann wer ſolche einbe-
hält / oder / übertheuert / lädert des ganzen Landes
Seuffzen auff ſich.

23. Im übrigen werde keiner unverderblichen
Waare feind / wann ſie erwan heut nicht gelten will :
dann ſie findet ſchon allezeit ihren Herrn.

24. Span

24. Spanne keinem seine Kunden/oder/Handels-
mann weder münd=noch schriftlich ab : und thue
einem andern auch nicht / was du nicht wilt / daß dir
geschehe.

25. Handele kein geraubtes/ oder/ gestohlenes Gut
an dich/wann es gleich spott wolfeil : dann es ist nichts
wolfeilers / als der Gluch. Solcher Vortheil hat Ad-
lers-Federn / und dörfte wie der Krebs / unter deiner
Haabe umb sich fressen/ oder / deine Erben davon büs-
sen müssen.

26. Schreibe ein / ehe du außgibest / und nim ein/
ehe du auffschreibest : Lege dich nicht zur Ruhe / bevor
du des gansen Tages Handlung auffgezeichnet / und
was du einschreibest / das sey lauter / klar / verständlich
und sauber eingetragen.

27. Schließ des Jahrs einmahl einen richtigen
Bilanz.

28. Laß dich nicht verdrießen / alles was du ein-
schreibest/wiederumb noch eines zu übersehen.

29. Laß dich von niemand mit Wechseln belasten/
sonst schwebt dein Credit in grosser Gefahr.

30. Wird dir ein Wechsel-Brieff vor Anfunfft
der Ordinari præsentiret / so gedencke / daß es sondera-
lichen Zufall bedeute / darumb mit der Acceptation
behutsam zu gehen.

31. Zahle keinen Wechsel vor der Zeit / daß du ihn
nicht müßest noch eins Zahlen / wann irgend derselbe
immittels fallirte/ an den die Zahlung geschehen.

32. Præsentire gleichfals den Wechselbrieff zu rech-
ter Zeit / nach Ordnung und Styl des Orts / da er sol
bezahlet werden.

33. Wann er nicht acceptirt wird / so protestire mit
Notarien und Zeugen / damit du wieder zu deinem
Gelde gelangest bey deinem Auffnehmer.

34. Laß dir / dafern Protest wieder zurück kömet / den Auffnehmer / nach Gelegenheit der Sachen / ohne Verzug Bürge stellen / oder gute Waaren und Pfände liefern / damit du deiner Hauptsumme / Unkosten und Schadens gesichert seyst.

35. Für allen Dingen beleiße dich von des Auffnehmers Zustand und Credit gute Rundschaft zu haben / bevor er die Gelder von dir trassiret.

36. Deine acceptirte und bezahlte Wechsel / und Obligationes fordere je ehe je lieber / umb Verhütung großer Ungelegenheit / in Sterbens-Fällen.

37. Dein guten Credit bewahre gleich dem Augapffel / strebe dahin / deine Creditoren zu rechter Zeit zu befriedigen / und halte mit jedem richtige Abrechnung : Dann richtige und kurze Rechnung erhält die beste Freundschaft.

38. Werde nicht leichtlich für jemand Bürge / du habest dann doppelt so viel in Händen / oder sonst gnugsame Versicherung : Je kürzer die Bürgschaft benaht / je besser und vorträglicher es dir ist / und alsdann siehe zu / daß sie recht gerilget wird.

39. Kommst du mit jemand in Streit / so gebrauch dich zum Vergleich ehrlicher und verständiger Kauffleute / die den Handel in der Güte beylegen / und siehe die Rechts Processen / als einen Ruin deiner Zeit / Handlung und Vermögens.

40. Schau / wenn du leihest und borgest / und gedencke / daß viel Vorgen macht viel Sorgen.

41. Thust du Geld auff Bucher aus / so nimm keinen unbilligen Zins ; daß nicht dermahleins Capital und Interesse im Stich bleiben.

42. Vertieff dich nicht im Bauwerck und Land-Gütern ; Dann es ist nichts mislichers / weder das

Seinige auf die Wände verschmieren/ oder/ ins Land-
wesen stecken / wann man sonst ehrlich aufkommen
kan.

43. Siehest du gleich viel Raritäten; die nichts
weder das bloße Auge contentiren/ hergegen das
Geld aus dem Beutel blasen; so bilde dir nicht ein/
du seyst eben der Mann/der solche haben müsse.

44. Ecktlich sey eingedenck den HErrn von deinem
Vermögen zu ehren/und Almosen zu geben von dei-
nem Gewinn. Mühsst du dieses wohl in acht/so wird
dich GOTT vor dem Banquerott und Bettelstab wol
bewahren.



Anhang

Einiger Titul zum zweyten Theil
dieses Buchs gehörende.

Hoch-und Gneigter Leser/wan seithero Verfer-
tigung dieses Praxeos Epistolica sich mit Ab-
sterbung einiger hohen Potentaten/ Fürsten
und Herrn in dem zweyten Theil dieses Praxeos Epi-
stolica, nemlich dem Titular- Buch/ große Verände-
rung der Titul, indem andere an deren stelle wieder
auff den Regenten/Thron getretten/ zugetragen/auch
inzwischen noch einige damahls nicht bey der Hand
gehabte Titul einkommen/ als hat man nicht unterlas-
sen sollen/demselben solche zu communiciren / damit
Sie an gehörigen Orten der beliebten Alphabeths
Ordnung nach inserirt werden können: Hicce Vale.